

Seilerstrasse 22 / Postfach  
3001 Bern  
Tel: 031 310 20 10  
info@nvs.ch

Bern, 1. Dezember 2023

## Zusatzvereinbarung 2024 zum GAV 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie

Am 7. November 2023 haben die Sozialpartner Unia, Syna und NVS die Zusatzvereinbarung 2024 zum GAV 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie verhandelt. Nach einer zweiten Verhandlungsrunde auf dem Zirkularweg Ende November 2023, sind sich die Verhandlungspartner am 1. Dezember 2023 einig geworden. Beschlüsse:

### a) Anpassung der effektiven Löhne

Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer/-innen (ohne Lernende) werden per 1. Januar 2024 generell um CHF 50.-- für im Monatslohn angestellte und um CHF 0.28 für im Stundenlohn angestellte erhöht.

Zusätzlich wird die monatliche Lohnsumme pro dem GAV unterstellte/-n/-r Mitarbeiter/-in (ohne Lernende) um CHF 25.-- erhöht (bezogen auf 100% Beschäftigungsgrad) und individuell auf die Löhne der Mitarbeiter/-innen verteilt. Über die Verteilung entscheidet der Arbeitgeber.

### b) Mindestlöhne

Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2024 neu:

<b>Berufskategorien</b>	<i>Std.-Lohn in CHF</i>	<i>Mts.-Lohn in CHF</i>
V) Vorarbeiter	31.57	5'699.00
A) Berufsarbeiter reguläre Berufsarbeiter	28.83	5'205.00
Steinwerker im ersten Arbeits- jahr ab Lehre*)	26.12	4'715.00
B) Facharbeiter	27.50	4'964.00
C) Hilfsarbeiter	23.87	4'310.00
W) Werkmeister		6'565.00

\*)Die Mindestlöhne für Lernende Steinmetz/-in EFZ im ersten Arbeitsjahr ab Lehre gelten nur für Betriebe, welche Lernende Steinmetz/in EFZ ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

#### Hinweise zu den Mindestlöhnen:

Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden kann der Paritätischen Kommission PK ein begründetes und vom Arbeitnehmenden mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

Neu kann der Mindestlohn bei bau-fremden Neueinsteigern auf Antrag an die PK während den ersten 12 Anstellungsmonaten um maximal 10 % unterschritten werden.

### c) Mindestlöhne Lernende Steinmetz/-in EFZ

Die Mindestlöhne für Lernende Steinmetz/-in EFZ betragen ab Lehrbeginn Sommer 2024 neu:

		<i>Mts.-Lohn in CHF</i>
Lernende Steinmetz/-in EFZ	1. Lehrjahr	720.00
Lernende Steinmetz/-in EFZ	2. Lehrjahr	870.00
Lernende Steinmetz/-in EFZ	3. Lehrjahr	1'120.00
Lernende Steinmetz/-in EFZ	4. Lehrjahr	1'320.00

### d) Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000) gilt per Ende Oktober 2023 (Stand 114.5 Punkte) als ausgeglichen.

### e) FAR

Die allgemeinverbindliche FAR-Lösung für die Mitarbeiter/-innen im Naturstein-Handwerk und in der Naturstein-Industrie wurde von den Sozialpartnern Unia, Syna und NVS auf 1. November 2008 in Kraft gesetzt. Die Abzüge betragen seit 1. Januar 2022 für Arbeitgeber 1.8 % und für Arbeitnehmer/-innen 1.4 %.

### f) Einige weitere Eckdaten des Gesamtarbeitsvertrages 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit:	8.3 h		
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit:	41.5 h		
Bandbreite Wochenarbeitszeit:	37.5 – 45.0 h		
Jahresstundenzahl 2024:	2174.6	(Jahresstunden gemäss GAV:	2166.3)
Monatsstundenzahl 2024:	181.2	(Monatsstunden gemäss GAV:	180.5)